



## Gemeinde Mainhardt

### Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats vom 26. Juni 2024

**Beginn:** 17:00 Uhr  
**Ende:** 19:50 Uhr

#### Vorsitzender

Komor, Damian

#### Mitglieder

Braun, Volker  
Enderle, Alexander  
Feger, Heiko  
Feuchter, Wolfgang  
Hofmann, Bettina  
Kempel, Stephan  
Koppenhöfer, Thomas  
Müller, Simon  
Noller, Janik  
Röger, Karina  
Rudolph, Dominik (bis 19.30 Uhr, TOP 6)  
Schanzenbach, Bernd  
Schoch, Joshua  
Schoch, Tilman  
Schweizer, Bernhard  
Walz, Birgit, Dr.  
Weller, Ulricke  
Weydmann-Sziel, Karin

#### Schriftführung

Häfner, Daniela

#### Verwaltung

Göbel, Marvin  
Heiden, Volker  
Kübler, Daniela  
Wagenländer, Friedmar

#### Ortsvorsteher

Danner, Tanja  
Feger, Jürgen  
Wagner, Thomas

**Öffentliche Sitzung vom 26. Juni 2024**

**Entschuldigt fehlen:**

Mitglieder

Braun, Doris

Holdreich, Julia (privat verhindert)

Kotzel, Lena (privat verhindert)

Truckenmüller, Wolfgang (beruflich verhindert)

Zur Beurkundung:

Damian Komor  
Bürgermeister

Daniela Häfner  
Schriftführerin

Gemeinderat:

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

|         |   | Vorlage Nr. |
|---------|---|-------------|
| TOP 1   | Bekanntgaben  |             |
| TOP 2   | Anfragen und Anregungen des Gemeinderats                                      |             |
| TOP 3   | Einwohnerfragestunde  |             |
| TOP 4   | Bebauungsplan "MI - Ortseingang Hütten"<br>- Entwurfs und Auslegungsbeschluss | 038/2024    |
| TOP 5   | Kindergartenbedarfsplanung 2024/2025  | 044/2024    |
| TOP 6   | Anpassung der Elternbeiträge in Kindertagesstätten<br>2024/2025 und 2025/2026 | 029/2024    |
| TOP 7   | Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung                                   | 041/2024    |
| TOP 8   | Feuerwehr - Anpassung Kostenersatzverzeichnis                                 | 040/2024    |
| TOP 9   | Ausstattung Hochbehälter Hohenstraßen   | 042/2024    |
| TOP 9.1 | Tischvorlage Ausstattung Hochbehälter   | 046/2024    |
| TOP 10  | Sanierung Helmut Rau Schule<br>- Kostenfortschreibung                         | 039/2024    |
| TOP 11  | Bausachen   |             |

## Öffentliche Sitzung vom 26. Juni 2024

### § 1 Bekanntgaben

#### Beratungsverlauf:

BM **Komor** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Zuhörerinnen und Zuhörer, Frau Peters vom Haller Tagblatt als Vertreterin der Presse sowie die Mitglieder des Gemeinderats. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde und keine Anträge zur Tagesordnung vorliegen.

Vor Einstieg in die Tagesordnung nutzt BM **Komor** die Gelegenheit, all jenen Mitgliedern des Gemeinderats zu gratulieren, die sich erfolgreich zur Wiederwahl gestellt haben. Er bedauere aber auch, dass manche sich nicht mehr hätten aufstellen lassen oder nicht mehr gewählt worden seien. Er bedankt sich beim gesamten Gremium für die konstruktive Zusammenarbeit in den letzten 5 Jahren und verweist auf die konstituierende Sitzung des neu gewählten Gemeinderats am 24.07.2024. Der hierfür erforderliche Wahlprüfungsbescheid sei bereits eingegangen.

BM **Komor** gibt sodann die in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt, wonach der derzeitige stellvertretende Bauhofleiter, Herr Oliver Bast, einstimmig zum Nachfolger von Severin Schiller gewählt wurde. Herr Bast werde damit zum 01.10.2024 die Leitung des Bauhofs übernehmen.

Im Juli fände ein Tag der offenen Tür an der neu sanierten Schule statt, zu der auch die gesamte Öffentlichkeit eingeladen sei. Eine schriftliche Einladung an den Gemeinderat ergehe ebenfalls, kündigt BM **Komor** an.

## § 2 Anfragen und Anregungen des Gemeinderats

### Beratungsverlauf:

Gemeinderat **Enderle** weist darauf hin, dass das Hinweisschild auf das Kleinkastell im Bereich der Hankertsmühle bereits seit einiger Zeit fehle. Er bittet darum, dies zu ersetzen, was BM **Komor** zusagt.

Gemeinderat Heiko **Feger** erkundigt sich nach dem aktuellen Bauzeitenplan für die Straße vom Württemberger Hof bis zum DGH in Hütten, worauf hin Herr **Heiden** informiert, dass in diesem Bereich die Asphaltarbeiten in der Zeit vom 8. bis 12. Juli geplant seien und die Straße dann wieder freigegeben werden könne.

Leider würden die betroffenen Anlieger oft zu kurzfristig von neuen Straßensperrungen oder auch Wasserabschaltungen im Zusammenhang mit der Baumaßnahme informiert, bemängelt Gemeinderat Heiko **Feger** und bittet darum, hierzu doch künftig verstärkt die Gemeinde-App einzusetzen.

Bei der Gelegenheit berichtet BM **Komor**, dass die die immer wieder notwendig werdenden Aktualisierungen der App erhebliche Kosten mit sich brächten. Es gebe daher Überlegungen, diese ganz einzustellen und stattdessen über andere Plattformen zu kommunizieren.

Ortsvorsteherin **Hofmann** bietet an, für kurzfristig zu teilende Infos die in den Ortschaften bestehenden WhatsApp-Gruppen über die jeweiligen Ortsvorsteher zu nutzen.

Gemeinderat **Feuchter** erkundigt sich nach dem Stand der Verträge mit der Friedwald GmbH, dem Bau des Radwegs nach Schwäbisch Hall und der Planung für den alten Sportplatz.

BM **Komor** antwortet darauf hin, dass die Verträge der Friedwald GmbH zwischenzeitlich vorlägen und jetzt intern geprüft werden müssten, es zum Radwegebau leider nichts Neues zu berichten gäbe und dass für den alten Sportplatz nach dem Abräumen der Baustelleneinrichtungen die Wiederherstellung des alten Zustands angedacht sei.

Aus den Reihen des Gemeinderats wird ihm daraufhin bestätigt, dass der Platz künftig zwar nicht mehr als Trainingsplatz aber durchaus noch zum Aufwärmen und als Bolzplatz nutzbar sein sollte.

Gemeinderat **Rudolph** bedauert, dass die Malerei in der Unterführung der B14 Zusehens mehr Schaden nehme. Es werde geprüft, inwieweit hier eine Sanierung möglich sei, verspricht BM **Komor** der den Vorschlag von Gemeinderätin **Hofmann** begrüßt, in dieser Frage auch auf die Kunstlehrer der Schule zuzugehen.

Gemeinderat **Müller** weist darauf hin, dass die Radwegeführung durch Mainhardt sowohl von Bubenorbis herkommend als auch von Hohenstraßen, unzureichend beschildert sei. Es werde geprüft, inwieweit hier bereits Anordnungen vorlägen oder durch die kommende Verkehrsschau ergänzt werden müssten, sagt BM **Komor** zu.

## Öffentliche Sitzung vom 26. Juni 2024

Aus der Bevölkerung sei der Wunsch an den Gemeinderat herangetragen worden, über das Vorkommen von Wölfen in der näheren Umgebung und das richtige Verhalten in diesen Fällen zu informieren. Gemeinderat **Müller** bittet deshalb darum, in der Gemeinde zu diesem Thema einen Fachvortrag zu organisieren, zu dem die Öffentlichkeit eingeladen werde. BM **Komor** begrüßt diesen Vorschlag und kündigt an, zu diesem Zweck Kontakt mit der Forstbehörde aufnehmen zu wollen.

Gemeinderat **Noller** trägt den Wunsch aus der Bevölkerung vor, die Zeiten der Straßenbeleuchtung erneut zu überdenken, weil diese nachts einfach doch sehr früh abgeschaltet würden. Unter Umständen sei es auch denkbar, einzelne Straßenlaternen mit Bewegungsmeldern auszustatten, ergänzt Gemeinderat Tilman **Schoch**. Um hier zunächst alle relevanten Informationen zusammen stellen zu können, kommt das Gremium überein, dieses Thema auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu nehmen.

Gemeinderat Tilman **Schoch** spricht auf einzelne Situationen im Gewerbegebiet an, die seitens der Verwaltung überprüft und verbessert werden sollten. Zum einen ginge es dabei um die Flächeninanspruchnahme der Firma Anhänger Moser, die noch immer nicht wieder abgetragene Zwischenlagerung von erheblichen Mengen von Erde auf dem noch freien Bauplatz und um die Einhaltung der Bauverpflichtung für die von der Gemeinde erworbenen Bauplätze.

Auf die Nachfrage von Gemeinderätin **Weydmann-Ziel**, freut sich BM **Komor** berichten zu können, dass das Landesdenkmal das Grundstück im Stangenweg nun für eine Bebauung freigegeben habe und es bereits ab dieser Woche im Mainhardter Wald-Bote zum Verkauf ausgeschrieben sei.

Auf die ebenfalls von Gemeinderätin **Weydmann-Sziel** angesprochene Maßnahme der Kommunalbau am Marktplatz 5 berichtet BM **Komor**, dass hier keinen Baustopp verhängt worden sei sondern lediglich noch Punkte geklärt werden müssten.

Nachdem die Probebohrungen der Firma Aqua Römer im Dennhof nun abgeschlossen seien, sollten auch die Schäden am Weg und die fehlende Beschilderung wieder gerichtet werden, fordert Gemeinderat **Kemppel** der sich außerdem nach dem Stand der Starkregenrisikoplanung erkundigt.

Die Fördermittel hierfür seien bereitgestellt worden und die Planungen und Untersuchungen seien am Laufen, so dass sich der Gemeinderat wie geplant im nächsten Jahr mit diesem Themenkomplex auseinandersetzen könne, berichtet BM **Komor**.

**§ 3 Einwohnerfragestunde**

**Beratungsverlauf:**

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde meldet sich eine Einwohnerin mit der Bitte an den Gemeinderat zu Wort, den für die heutige Sitzung geplanten Beschluss zur Erhöhung der Elternbeiträge in den Kindertagesstätten zu vertagen. Sie erklärt hierbei, zusammen mit zwei weiteren Vertreterinnen in der heutigen Sitzung für alle Elternbeiräte zu sprechen. Nachdem ihnen von Herrn Göbel über die anstehende Erhöhung berichtet worden sei, habe man im Elternbeirat überlegt, Informationen über Fördergelder zusammen tragen zu wollen und Konzeptionen zur Kostenreduzierung erarbeiten zu wollen, um die Gebührenerhöhung abwenden zu können. Dafür brauche es aber Zeit, weshalb der Beschluss aus Sicht des Elternbeirats vertagt werden müsse.

BM **Komor** betont, dass sowohl die Verwaltung als auch der Gemeinderat immer bereit sei, sich Vorschläge aus der Bevölkerung zur Kostenreduzierung anzuhören und miteinander zu beraten. Er macht aber auch deutlich, dass diese Vorschläge dann auch tatsächlich von der Elternschaft mitgetragen werden müssten. Und zwar gelte dies unabhängig davon, ob heute eine Entscheidung getroffen werde oder nicht. Klar sei aber auch, dass ein Aussetzen der Gebührenerhöhung immer in Folgejahren wieder aufgeholt werden müsse. Dies sei auch kein Mainhardtter Thema, sondern betreffe alle Kommunen, weshalb er nur dazu auffordern könne, sich damit auch zum Beispiel an Landtagsabgeordnete zu wenden. Er selbst nutze jede Gelegenheit auf die Probleme aufmerksam zu machen, die immer mehr auf die Gemeinden abgewälzt würden.

Abschließend bedankt sich BM **Komor** für die Wortmeldungen und sagt zu, über eine Vertagung im Rahmen der Behandlung des entsprechenden Tagesordnungspunktes beraten zu lassen.

## Öffentliche Sitzung vom 26. Juni 2024

### **§ 4 Bebauungsplan "MI - Ortseingang Hütten" - Entwurfs und Auslegungsbeschluss Vorlage: 038/2024**

#### **Beschluss:**

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend beschlossen (Anlage 1).
2. Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 31.01.2024/26.06.2024, gefertigt durch das Ingenieurbüro Käser, wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und parallel dazu die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen
4. Die Fläche wird gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren in die Fortschreibung des Flächennutzungsplans aufgenommen.

#### **Beschluss:**

Der Beschluss wird mit 19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

#### **Beratungsverlauf:**

BM **Komor** begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Schelling vom Büro Käser Ingenieure, der nachfolgend über die auch in der Sitzungsvorlage dargestellten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung berichtet. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit seien keine eingegangen, informiert Herr Schelling, der dann konkret auf die Abwägungsvorschläge zu den Einwendungen des Regierungspräsidiums und des Landratsamtes sowie auf den Hinweis der Telekom auf das Vorkommen einer Leitung im Plangebiet eingeht. Er empfiehlt, den Abwägungsvorschlägen zu folgen und damit den geringfügigen Planänderungen bzw. -ergänzungen zuzustimmen.

Lediglich der vom Landratsamt vorgebrachten Einwendung bezüglich der zu erwartenden Höhenentwicklung der zulässigen Gebäude widerspricht Herr **Schelling**, weil diese von falschen Höhe ausgingen, was die vom Vorhabensträger vorgelegte Darstellung der Höhenentwicklung zeige. Insofern sei hier keine Änderung vorzunehmen, so Herr **Schelling**, der ankündigt, mit der Zustimmung des Gemeinderats den nächsten Schritt im Verfahren – die öffentliche Auslegung – angehen zu wollen.



**§ 5 Kindergartenbedarfsplanung 2024/2025**  
**Vorlage: 044/2024**

**Beschluss:**

1. Der Kindergartenbedarfsplan 2024/2025 wird wie folgt fortgeschrieben:
  - a. Nach den fortgeschriebenen Zahlen - 287 Kindern - ergibt sich ein Bedarf von 13 Gruppen, für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt.
  - b. Nach den fortgeschriebenen Zahlen ergibt sich für 120 Kinder zwischen dem vollendeten ersten und dritten Lebensjahr einen Betreuungsbedarf. Ausgehend von einer Betreuungsquote von 40% wären dies 48 Plätze. Es stehen insgesamt 50 U3 Plätze, drei Kleinkindgruppen (Alter 1-3 Jahren) im Kindergarten Schultheiß-Huzele, eine Gruppe im Kindergarten Herrenwiesen, sowie eine Altersgemischte Gruppen (5 Plätze) im Kindergarten Bubenorbis und eine altersgemischte Gruppe (5 Plätze) im Kindergarten Lachweiler, zur Verfügung.
2. Der Waldkindergarten wird weiterhin als freier Träger mit einer Gruppe von 20 Kindern im Alter von drei bis Schuleintritt mit verlängerten Öffnungszeiten in der Bedarfsplanung der Gemeinde Mainhardt berücksichtigt

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss wird mit 19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

**Beratungsverlauf:**

Für diesen Tagesordnungspunkt übergibt BM **Komor** das Wort an Herrn **Göbel**, der mit Blick auf die Kindergartenbedarfsplan deutlich macht, dass Mainhardt seine Hausaufgaben gemacht habe. Bisher hätte noch immer jedem Kind ein Kindergartenplatz angeboten werden können und darüber hinaus verfüge man noch über Platzreserven. Dazu habe Mainhardt auch ausreichend Fachkräfte in ihren Einrichtungen, die sehr gute Arbeit leisteten. Mainhardt stehe damit weitaus besser da als viele anderen Gemeinden, betont Herr **Göbel**, bevor er auf die einzelnen Zahlen aus der Kindergartenbedarfsplanung eingeht.

Aber auch wenn die Situation sehr gut sei, so entwickle sich ein doch immer größer werdendes Defizit auf der Finanzierungsseite. Die Kosten, deren Löwenanteil auf das Personal entfalle, könne gerade noch zu 11,9% über die Elternbeiträge gedeckt werden. Die Empfehlung des Landesverbandes laute auf eine 20 % Kostendeckung, unterstreicht Herr **Göbel** der beklagt, dass gleichzeitig aber die Erwartungshaltung der Eltern ständig steige.

Herr **Göbel** informiert das Gremium weiter über die neu geschaffenen Möglichkeiten, die der Erprobungsparagraph verspreche, mit den seitens der Regierung auf den Platz- und Fachkräftemangel reagiert worden sei. Damit soll es nun möglich sein, vor Ort eigene Konzepte zu entwickeln, die, zunächst losgelöst von den üblichen Vorgaben zu Personalschlüssel und Raumangebot, dazu dienen sollen, Kosten zu reduzieren. Mit Zustimmung des KVJS sollen diese Konzepte dann zunächst bis zu drei Jahre auf ihre Tauglichkeit hin erprobt werden können.

## Öffentliche Sitzung vom 26. Juni 2024

Der Bericht von Herrn **Göbel** zeige einmal mehr, wie richtig die Entscheidung gewesen sei, bereits vor Jahren das Raumangebot auszuweiten und die Bezahlung der Fachkräfte anzuheben. Dadurch könne Mainhardt heute beides in ausreichendem Maße vorhalten, freut sich Gemeinderat **Schweizer**.

Von Gemeinderat **Feuchter** nachgefragt, informiert Herr **Göbel**, dass im Schuttheiß-Huzele außer den je 2-3 freien Plätzen in den vorhandenen Gruppen noch Kapazität für eine komplette, zusätzliche Gruppe sei und es auch in den Ortsteilen noch vereinzelt Plätze gebe.

Gemeinderat **Noller** möchte wissen, ob der Erprobungsparagraph dann zum Beispiel auch die Einrichtung einer weiteren Gruppe in Lachweiler trotz der einen fehlenden Toilette hätte ermöglichen können, was Herr **Göbel** bejaht. Mit Zustimmung des KVJS könne so versucht werden, trotz baulicher Mängel ein erweitertes Angebot zu schaffen, für das Raum und Personal zur Verfügung stünden, erklärt er.

Die Zweifel von Gemeinderat Heiko **Feger** hinsichtlich der Laufzeit der Erprobungsphase zerstreut Herr **Göbel** mit dem Hinweis, dass alle Beteiligten bemüht seien, schnell zu den erforderlichen Entscheidungen zu kommen.

Schwieriger sei da die Beantwortung der Frage von Gemeinderat Joshua **Schoch**, der wissen wolle, was dann im Anschluss an die Zeit der Erprobung passiere. Dies sei tatsächlich noch nicht ganz klar, räumt Herr **Göbel** ein, weil bisher nicht klar gesagt werden könne, wann denn ein so erprobtes Konzept auch wirklich erfolgreich sei. Alleine an der Kostenreduzierung lasse sich dies freilich nicht messen.

Auf die Frage von Gemeinderat **Kempfel** antwortet er, dass die 3 Jahre mit Start der Umsetzung des Konzepts zu laufen begännen.

Die Bedarfsplanung unterstreiche, dass Mainhardt im Kindergartenbereich sehr gut aufgestellt sei und hervorragende Arbeit geleistet werde, wozu sicher auch das gute Zusammenspiel mit dem Waldkindergarten beitrage, hebt BM **Komor** hervor und ruft dann zur Beschlussfassung auf.

## Öffentliche Sitzung vom 26. Juni 2024

### § 6 Anpassung der Elternbeiträge in Kindertagesstätten 2024/2025 und 2025/2026 Vorlage: 029/2024

#### Beschluss:

1. Die Anpassung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/2025 erfolgt ab 01.09.2024 um 7,5% (ohne Zuschlag 3%) inklusive 3 € / Monat für Material-, Getränke- und Vorschulgeld.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem Elternbeirat Vorschläge zur Kostenreduzierung nach Maßgabe des Erprobungsparagrafen auszuarbeiten.

#### Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss zu Ziffer 1 wird mit 11 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

#### Beratungsverlauf:

BM **Komor** verweist auf die Sitzungsvorlage Nr. 029/2024, die Frau **Kübler** näher ausführt. Nachdem sie zunächst die Kostenentwicklung schildert, berichtet sie anschließend über die Empfehlung der Landesverbände, die Beiträge für das Kindergartenjahr 2024/25 um 7,5% und für 2025/2026 nochmals um 7,3% zu erhöhen mit dem Ziel, durch die Beiträge einen Kostendeckungsgrad von 20% zu erreichen. Bislang erreiche die Gemeinde Mainhardt einen Kostendeckungsgrad durch Beiträge von lediglich 11,9%. Alle weiteren Kosten müssten über Landeszuschüsse und über die Gemeinde finanziert werden. Der Zuschussbedarf für die Gemeinde belaufe sich pro belegtem Kindergartenplatz somit jährlich auf 6.675 €, macht Frau **Kübler** deutlich und verweist auf die Übersicht der Kostenentwicklung der letzten Jahre, die der Vorlage als Anlage beigelegt ist.

Außer der vom Landesverband empfohlenen Erhöhung stehe auch der vom Gemeinderat 2013 beschlossene Zuschlag von weiteren 3 % zur schrittweisen Annäherung an den empfohlenen Kostendeckungsgrad von 20% im Raum. Die möglichen Kostenerhöhungen für die Jahre 2024/25 und 2025/26 seien daher jeweils in zwei Varianten mit und ohne diesen Zuschlag dargestellt, erläutert Frau **Kübler** den Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage.

Gemeinderat **Kemppel** greift gleich zu Beginn der Beratung die aus den Reihen des Elternbeirats vorgetragene Bitte auf, die Entscheidung bis zur Sitzung im Juli zu vertagen um den Eltern die Chance zu geben, Ideen zur Kostenreduzierung zu entwickeln.

Diesem Antrag schließe er sich grundsätzlich an, so Gemeinderat **Rudolph**, der darüberhinausgehend die Sitzung im September für die erneute Beratung vorschläge. Was bedeute, so BM **Komor**, dass die Umsetzung dann aber frühestens ab November erfolgen könne und nicht wie geplant zum neuen Kindergartenjahr.

Gemeinderat Heiko **Feger** hingegen spricht sich ganz klar gegen die Vertagung aus. Er gibt zu bedenken, dass sich die Kostensituation auch dann nicht wirklich ändern werde. Auch wenn es gelinge, Konzepte zu entwickeln, so habe dies kaum Auswirkungen auf den tatsächlichen Zuschussbedarf. Außerdem bedeute die Aussetzung der Erhöhung, dass sie später

## Öffentliche Sitzung vom 26. Juni 2024

nachgeholt werden müsse. Damit müssten dann nachfolgende Elterngenerationen zusätzlich für die Kosten aufkommen, die jetzt bereits entstünden. Dies widerspreche seiner Meinung nach dem Grundsatz sozialer Gerechtigkeit.

Gemeinderat **Rudolph** lobt das Engagement des Elternbeirats, der sich bemühe, die Erhöhung abzuwenden. Die Erhöhung sei schließlich nicht unerheblich, weshalb er schon im letzten Jahr dagegen gestimmt habe. Für Eltern sei es kaum noch leistbar, ihre Kinder in den Kindergarten zu schicken, da sie oft auch noch für das Essen aus der Mensa aufkommen müssten. Er sei deshalb ganz klar dafür, die Entscheidung zu vertragen. Wenn eine Erhöhung aber trotzdem unbedingt erforderlich sei, dann zumindest in geringerem Maße, als von der Verwaltung vorgeschlagen.

Ein weiterer Antrag kommt von Gemeinderat Bernd **Schanzenbach**, der vorschlägt, über die Erhöhung für das Kindergartenjahr 2024/25 heute wie geplant zu beschließen, aber dafür die Entscheidung für 2025/26 um ein Jahr zu vertagen. Unter Umständen gelänge es den Eltern in dieser Zeit entsprechend des Erprobungsparagraphen Konzepte zu entwickeln, mit der eine weitere Erhöhung vermieden werden könne, begründet er seinen Antrag.

Gemeinderat **Schweizer** bittet darum zu beachten, dass der Zuschussbedarf pro Kind in den letzten Jahren um 10% gestiegen sei. Eine Erhöhung der Elternbeiträge erscheine für ihn daher unabdingbar. Und zwar müsse dieser Beschluss jetzt gefasst werden, wenigstens für das Jahr 2024/25. Die Schere klappe sonst immer weiter auf und stelle eine Last dar, die unmöglich den Eltern, die heute noch gar kein Kind im Kindergarten hätten, auferlegt werden könne.

Er heiße es absolut willkommen, wenn Eltern sich mit Sparvorschlägen einbrächten. Aber es sei unmöglich, in dieser Zeit neue Fakten zu schaffen, die eine Erhöhung überflüssig machten. Deshalb sei auch er gegen eine Vertagung, zumindest hinsichtlich des Beschlusses für das kommende Kindergartenjahr. erklärt Gemeinderat Tilman **Schoch**, der deutlich macht, dass der von der Elternschaft geforderte Kompromiss schon damit eingegangen werde, dass Gebühren nur in einer Höhe erhoben würden, die nicht den empfohlenen Kostendeckungsgrad von 20% sondern lediglich von 11,9% erreichten. Er stellt zudem die Frage, wie viele Eltern durch die Erhöhung denn wirklich in Not kämen. Er gehe dabei von nicht mehr als von 5% aus, weshalb es nicht gerecht sei, deshalb die übrigen 95% zu Lasten der Gemeinschaft außen vor zu lassen.

Eine Erhöhung um mindestens 7,5% für 2024/24 sei auch für Gemeinderat **Feuchter** unausweichlich, der vorschlägt, auf die zusätzlichen 3% in diesem Jahr zu verzichten.

Ganz ähnlich äußern sich auch die Gemeinderätinnen **Röger** und **Weydmann-Sziel**, die beide das Engagement der Eltern begrüßen und weiter unterstützen möchten mit dem Ziel, gemeinsam Konzepte entwickeln zu können, die dann hoffentlich eine Grundlage für andere Entscheidungen in der Zukunft bilden könnten.

Gemeinderätin **Röger** schlägt vor, außerdem wirklich eine Einladung an die Abgeordnete Niemann zu schicken und sie zu bitten, zu der Problematik Stellung zu nehmen. Wenn dazu möglichst jeder eine E-Mail an sie schicke, zeige dies vielleicht Wirkung, hofft Gemeinderätin **Röger**.

Gemeinderätin **Weller** weist darauf hin, dass es auch teilweise die Möglichkeit gebe, dass der Kindergartenplatz vom Arbeitgeber bezuschusst werde. Dies sei nur leider vielen Eltern nicht bekannt, bedauert sie.

## Öffentliche Sitzung vom 26. Juni 2024

Auch bei den vom Jugendamt in solchen Fällen bezahlten Zuschüssen seien die Einkommensgrenzen relativ hoch, betont BM **Komor** der nur immer wieder anbieten könne, auf die Verwaltung zuzukommen, bevor wegen der Gebühr Kinder aus dem Kindergarten genommen werden müssten. Gestellt werden müssten diese Anträge freilich von den Eltern, aber die Verwaltung und die Erzieherinnen unterstützen hier gerne, betont auch Herr **Göbel** der weiß, dass solche Zuschüsse durchaus auch von Mainhardter Familien in Anspruch genommen würden.

Gemeinderat **Müller** möchte wissen, wie hoch der Deckungsgrad in anderen Gemeinden sei, was sich aber schwer sagen lassen, bedauern Herr **Göbel** und Frau **Kübler**. Die Verhältnisse seien einfach von Ort zu Ort ganz unterschiedlich. Grob lasse sich aber sagen, dass Mainhardt mit seinen 11,9% im Mittelfeld liege und sich die meisten Gemeinden wohl zwischen 10% und 15% bewegten.

Es dürfe bei der Diskussion um die steigenden Gebühren auch nicht außer Acht gelassen werden, dass viele Leistungen erbracht würden, zu denen die Gemeinde Mainhardt nicht verpflichtet sei, macht BM **Komor** deutlich, der darin weitere Stellschrauben sieht.

Diesen Ansatz aufgreifend bittet Gemeinderat **Müller** darum aufzulisten, welche freiwillige Zusatzleistungen erbracht würden. Soweit möglich solle versucht werden, diese monetär zu bewerten, um Einsparpotentiale offen zu legen.

Ein Beispiel hierfür sei das warme Mittagessen für die Kinder im Kindergarten Huzele, dass von vielen Familien in Anspruch genommen werde, ohne dass es aufgrund der Dauer der Betreuungszeit erforderlich wäre. Dieses Angebot zu streichen würde alleine schon eine deutliche Einsparung bringen, prognostiziert Herr **Göbel**. Zumal der Betrag, der den Eltern dafür in Rechnung gestellt würde, lange nicht die Kosten decke.

Diese Liste, die Herr **Göbel** zusagt zu erstellen, können auch für die weitere Diskussion mit dem Elternbeirat ein guter Ansatz sein, wünscht sich BM **Komor** der abschließend die eingebrachten Anträge zur Abstimmung aufruft.

1. Der Antrag von Gemeinderat **Kemppel**, den Beschluss bis zur Sitzung im September zu vertagen wird mit 2 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.
2. Der Antrag von Gemeinderat Bernd **Schanzenbach** heute über die Gebührenerhöhung für das Kindergartenjahr 2024/25 zu beschließen und den Beschluss für das Kindergartenjahr 2025/26 auf einen späteren Zeitpunkt zu vertagen wird mit 18 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.
3. Der Antrag von Gemeinderat **Rudolph** die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/25 um nur 5% zu erhöhen wird mit 2 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.
4. Der Antrag der Verwaltung, **Alternative 1a**, die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/25 um 10,5% zu erhöhen, wird mit 8 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

## Öffentliche Sitzung vom 26. Juni 2024

### **§ 7 Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung Vorlage: 041/2024**

#### **Beschluss:**

Dem vorgeschlagenen Entschädigungssatz und der Änderung Feuerwehrentschädigungssatzung zum 01.07.2024 gemäß Anlage 1 wird zugestimmt:

### **S a t z u n g zur Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung der Gemeinde Mainhardt vom 28.02.2018**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg (FwG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mainhardt am 26.06.2024 folgende Satzungsänderung beschlossen:

#### **Artikel I**

Die Feuerwehrentschädigungssatzung der Gemeinde Mainhardt vom 28.02.2018 in der Fassung vom 24.07.2019 wird wie folgt geändert:

§1 Abs. 1 erhält folgende Fassung

§ 1 Entschädigung für Einsätze

- (1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausschlag als Aufwandentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt; dieser beträgt für jede volle Stunde 15,00 €.

#### **Artikel II**

§ 4 erhält folgende Fassung

§ 4 Entschädigung für haushaltsführende Personen

Für Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 16, Abs. 1 Satz 3 Feuerwehrgesetz) sind die §§ 1 und 2 mit der Maßgabe anzuwenden, dass als Verdienstausschlag das entstandene Zeitversäumnis gilt. Bei Einsätzen und Aus- und Fortbildungslehrgängen mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinander-folgenden Tagen wird neben der Entschädigung für die notwendigen Auslagen als Verdienstausschlag 15 € /Stunde gewährt.

#### **Artikel III**

§ 5 erhält folgende Fassung

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.07.2024 in Kraft.

## Öffentliche Sitzung vom 26. Juni 2024

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Mainhardt, den 27.06.2024

Damian Komor  
Bürgermeister

### Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

### Beratungsverlauf:

Frau **Kübler** verweist hierzu auf die Sitzungsvorlage Nr. 041/2024 und spricht sich für die Anhebung des Entschädigungssatzes auf 15 € pro Stunde aus. Zuletzt sei dieser Satz 2018 auf 12 € festgesetzt worden.

Gemeinderat **Noller** möchte wissen, ob die dafür anfallenden Mehrkosten in Höhe von 5.400 € pro Jahr sich nicht durch einen höheren Verrechnungssatz wieder egalalisieren würden. Die spätere Verrechnung sei hier tatsächlich noch nicht berücksichtigt, stimmt Frau **Kübler** zu.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Tilman **Schoch** stellt Herr **Wagenländer** klar, dass diese Entschädigung ausschließlich für im Einsatz geleistete Stunden anfallt.

## Öffentliche Sitzung vom 26. Juni 2024

### **§ 8     Feuerwehr - Anpassung Kostenersatzverzeichnis Vorlage: 040/2024**

#### **Beschluss:**

Der Anpassung des Kostenersatzverzeichnisses zum 01.07.2024 als Anlage zur Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung vom 25. April 2018 wird zugestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss wird mit 18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

#### **Beratungsverlauf:**

Frau Kübler erläutert hierzu die Sitzungsvorlage Nr. 040/2024 und macht deutlich, dass die vorgeschlagenen Verrechnungssätze den Vorgaben des Landes entsprechen.

Fragen hierzu ergeben sich nicht, weshalb BM Komor den Beschluss zur Abstimmung aufruft.



**Öffentliche Sitzung vom 26. Juni 2024**

**§ 9 Ausstattung Hochbehälter Hohenstraßen  
Vorlage: 042/2024**

**Beratungsverlauf:**

Die Tagesordnungspunkte 9 und 9.1. Ausstattung Hochbehälter Hohenstraßen werden im Sachzusammenhang beraten. Zum Beschluss und Beratungsverlauf siehe unter TOP 9.1

## Öffentliche Sitzung vom 26. Juni 2024

### § 9.1 Tischvorlage Ausstattung Hochbehälter Vorlage: 046/2024

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung, die Vergabe der Erneuerung Ausstattung Hochbehälter an die Fa. W&A Technologie aus Ravensburg zum Bruttoangebotspreis von 90.803,75 € zu vergeben.

#### Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

#### Beratungsverlauf:

Herr **Heiden** zeigt hierzu nochmals Bilder des Treppenlaufs mit Geländer und der Treppenleiter, die ausgetauscht werden müssen. Anschließend berichtet er über das Ergebnis der Submission, bei der die Firma W&A als günstigster von drei Bietern hervorgegangen sei. Erfreulich sei, dass diese Angebotssumme sogar noch deutlich unter der Kostenschätzung liege. Die vorgelegten Referenzen bestätigten die Leistungsfähigkeit des Bieters, so dass die Vergabe an W&A empfohlen werde, schließt Herr **Heiden**.

Ohne die Leistung der Firma W&A in Abrede stellen zu wollen, sei es doch bedauerlich, an eine Firma aus Ravensburg vergeben zu müssen, obwohl der regionale Bieter nur rund 100 € teurer sei, bemerkt Gemeinderat Tilman **Schoch**.

**§ 10 Sanierung Helmut Rau Schule  
- Kostenfortschreibung  
Vorlage: 039/2024**

**Beratungsverlauf:**

Nachdem dieses Gremium die Sanierung der Schule über die ganze Zeit begleitet habe, sei ihm wichtig, zum Abschluss nochmals eine aktualisierte Kostenfortschreibung der Maßnahme vorzulegen, so BM **Komor**. Eine Kostenfeststellung gebe es zwar noch nicht, weil zwei Gewerke noch nicht vollständig abgerechnet seien, aber trotzdem halte er die heute präsentierten Zahlen für sehr verlässlich.

Die Maßnahmen schließe demnach voraussichtlich mit rund 18,1 bis 18,2 Mio €, kündigt Frau **Kübler** an, die für die noch abzurechnenden Gewerke von der höchstmöglichen Abrechnungssumme ausgegangen sei.

Dies sei auch bei der zuletzt vorgelegten Kostenfortschreibung der Fall gewesen, erklärt Herr **Heiden**. Tatsächlich sei aber von einigen Firmen günstiger abgerechnet worden, was das Ergebnis noch verbessere.

Gemeinderat Tilman **Schoch** stellt fest, dass das ein wirklich sehr gutes Ergebnis und sogar nahezu eine Punktlandung sei, vor allem verglichen mit vielen anderen öffentlichen Maßnahmen.

Im Namen des gesamten Schulbauausschusses bedankt sich Gemeinderat Bernhardt **Schweizer** für das Vertrauen, das vom Gesamtgremium dieser Arbeitsgruppe entgegengebracht worden sei. Ein großer Dank gebühre aber Herrn **Heiden**, dem vielleicht besten Projektleiter, den man habe auswählen können und dessen Unterstützern aus der ganzen Verwaltung.

Diesem Dank schließt sich BM **Komor** an, der vor allem das gute Zusammenspiel mit dem Schulbauausschuss hervorhebt

Damit nimmt der Gemeinderat das aktuelle Zwischenergebnis zur Kenntnis.

## Öffentliche Sitzung vom 26. Juni 2024

### § 11 Bausachen

#### Beratungsverlauf:

Aktuelle liegen keine Bausachen zur Beratung vor, so dass BM **Komor** die öffentliche Sitzung um 19.50 Uhr schließt.